

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 11 – Frauengesundheitsbericht

Dazu sagt die frauenpolitische Sprecherin
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Irene Fröhlich:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 013.03 / 22.01.2003

Zum Thema Frauengesundheit sind genügend Daten vorhanden

Das Ansinnen, einen Frauengesundheitsbericht für Schleswig-Holstein zu fordern, erscheint auf den ersten Blick gut und berechtigt. Denn Frauen sind anders krank als Männer und Frauen und Männer gehen anders mit ihrer Gesundheit um und nicht zuletzt werden sie auch unterschiedlich medizinisch behandelt.

Die Thematik Frauengesundheit wird erst seit kurzer Zeit auf Bundesebene erschlossen – und Bündnis 90/Die Grünen haben hier mit der Anhörung „Brustkrebs“ einen nicht unerheblichen Teil dazu beigetragen. Grundsätzliche Erkenntnisse lassen sich daraus auch auf Schleswig-Holstein übertragen.

Die Frage ist – brauchen wir einen landesspezifischen Frauengesundheitsbericht – und ist er im Rahmen der vorhandenen Arbeitskapazitäten leistbar?

Die Landesregierung hat vor kurzem, in der Oktobertagung, den auf einen rot-grünen Landtagsantrag zurück gehenden „Bericht zur geschlechtsdifferenzierten Förderung gesundheitsbezogener Leistungen“ debattiert und den Sozialausschuss verwiesen. Dieser Bericht gibt sehr anschaulich wieder, in welchen Bereichen Maßnahmen eingeleitet wurden bzw. zukünftig etabliert werden sollten, um dem Anspruch einer geschlechtergerechten gesundheitlichen Versorgung Rechnung zu tragen.

Der Bericht belegt, dass bereits die bisherige Politik der Landesregierung darauf ausgerichtet ist, Diskriminierung zu verhindern und die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen. Wir haben hier eine gute Gelegenheit, im Rahmen der Ausschussberatung einige Themen wie beispielsweise die Pflege vertiefend durch ein Anhörung zu behandeln.

Die Gesundheitsberichterstattung ist Bestandteil des neuen Gesundheitsdienstgesetzes und wird sowohl auf kommunaler als auch auf Kreisebenen durchgeführt. Sie erfolgt differenziert nach Geschlecht und Alter, so dass auch eine differenzierte Betrachtung nach Lebensphasen möglich ist. Lebenswelt- und biografie-orientierte Ansätze werden auch im Landesaltenplan und im Fachplan Gerontopsychiatrie angelegt und beleuchten geschlechtstypische Fragestellungen.

Der oben bereits genannte Regierungsbericht weist darauf hin, dass bei Frauen und Männern unterschiedliche Zusammenhänge zwischen Arbeitsbedingungen, Lebensbedingungen, Gesundheitszustand und Versorgungsbedarf bestehen und stellt eine zukünftige Berücksichtigung dieser Tatsachen bei der Zusammenführung der Daten in Aussicht.

In den Bereichen Psychiatrie- und Sucht und Prävention sind geschlechtsspezifische Unterschiede bereits seit langen Thema und finden im Rahmen der "Richtlinie zur Förderung psychosozialer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe", den "Leitlinien für frauengerechte Angebote" sowie der konkreten Arbeit der LSSH und donna klara ihren Niederschlag.

Im Bereich der Brustkrebsvorsorge ist Schleswig-Holstein sogar beispielgebend durch seine Selbstuntersuchungskampagne in Kooperation mit dem Landfrauenverband und das Modellprojekt „QuaMaDi“, das gerade als Erweiterung ins „internet“ gestartet ist.

Last but not least sind wir in Schleswig-Holstein bundesweit auch Vorreiter in Sachen „gender mainstreaming“ als Leitlinie des Regierungshandelns. IM Juni des vergangenen Jahres hat das Kabinett dem Rahmenkonzept „gender mainstreaming“ zugestimmt und sich damit verpflichtet, es auf allen Ebenen der Landesverwaltung umzusetzen. Dies beinhaltet umfassende Personalschulung, Berichtspflicht und controlling und legt jedem Ressort auf, bis August 2003 Pilotprojekte durchzuführen. Auch hier ergibt sich ein großes Arbeitsfeld für das Thema Frauen und Gesundheit.

Vor diesem Hintergrund bin ich der Auffassung, dass wir in Schleswig-Holstein bereits eine Menge zum Thema Frauengesundheit vorzuweisen haben und darüber hinaus eine Menge weiterer Maßnahmen auf den Weg gebracht sind. Ich bin deshalb der Auffassung, dass wir den CDU-Antrag ablehnen sollten. Ein zusätzlicher Bericht ist zum einen nicht erforderlich und würde zum anderen die personellen Kapazitäten unnötig binden.

Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass die CDU zwar ständig weiteres Personal in der Landesverwaltung abschaffen möchte, andererseits aber munter umfängliche Arbeitsaufträge verteilen möchte.
